

U— 4430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7211J

1976 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Wiesinger
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Säumnis des Bundesministeriums für Bauten
und Technik bei der Bewilligung einer Umweltbestands-
aufnahme mit Hilfe der Fernerkundung durch das Bundes-
institut für Gesundheitswesen.

Laut Salzburger Nachrichten vom 25. August 1976 hat
sich der geradezu absurde Fall ergeben, daß das Bun-
desinstitut für Gesundheitwesen in Wien, das dem
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
untersteht, gegen die Säumnis des Bundesministeriums
für Bauten und Technik Beschwerde beim Verfassungs-
und Verwaltungsgerichtshof einlegen mußte. Offensicht-
lich gibt es zwischen Gesundheitsminister Primaria
Ingrid Leodolter und Bautenminister Josef Moser inner-
halb der sozialistischen Regierung keinen Kontakt,
obwohl beide im selben Gebäude am Wiener Stubenring residieren.

Unter dem Titel "Umweltschutzkonzept hängt an Gerichts-
entscheid" berichteten die Salzburger Nachrichten im
August dieses Jahres, daß die Salzburger Landesregierung
das Bundesinstitut für Gesundheitswesen in Wien beauf-
tragt habe, eine Umweltbestandsaufnahme mit Hilfe von
Infrarotaufnahmen und Multispektralaufnahmen als Unter-
lage zur Erarbeitung eines Umweltschutzkonzeptes aus
der Luft durchzuführen. Die dafür erforderliche Be-
willigung durch den Bundesminister für Bauten und
Technik war jedoch nicht erreichbar, sodaß Verfassungs-
und Verwaltungsgerichtshof bemüht werden müssen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie verantworten Sie ihre Verletzung der vom Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz vorgeschriebenen Entscheidungspflicht bei der Bewilligung des Ansuchens des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen in Wien für die Umweltbestandsaufnahme mit Hilfe der Fernerkundung?
- 2) Sind Sie bereit, diese Bewilligung unverzüglich zu erteilen?